

BUNDESLÄNDER-MANNSCHAFTS-MEISTERSCHAFT IM ORIENTIERUNGSREITEN 2019

1. TEILNAHMEBERECHTIGT:

- a. Alle Reiter, die die Österr. Staatsbürgerschaft besitzen, Mitglied eines über den LFV angeschlossenen Vereines sind und über eine Startkarte verfügen.
- b. Altersgrenzen: am Tag des ersten Bewerbes beim POR 16 Jahre oder älter
- c. Jeder Teilnehmer muss einen TREC-C Bewerb erfolgreich beendet haben.
- d. Jeder Teilnehmer ist nur mit einem Pferd teilnahmeberechtigt.
- e. Das Pferd muss als Turnierpferd lt. ÖTO § 10 registriert sein.
- f. Jedes Pferd muss mindestens 6 Jahre alt sein und über einen gültigen Pferdepass verfügen.
- g. Eine Mannschaft muss aus 3 - 4 Reitern bestehen. Bei 4 Reitern gibt es ein Streichresultat.
- h. Für jedes Bundesland können zwei Mannschaften an den Start gehen. Voraussetzung: Jeder Reiter muss Stammmitglied des nennenden Bundeslandes sein.
- i. Es müssen mindestens drei Mannschaften daran teilnehmen.

2. TITELBEWERB:

- a. Der Titelbewerb muss als TREC-A ausgeschrieben sein. Es gelten die entsprechenden Bestimmungen des FITE-Reglements und der ÖTO.

Alle Teilprüfungen haben im Freien stattzufinden.

- b. Die Startreihenfolge wird gelöst.

Die Startreihenfolge:	1.Reiter	–	Bundesland A	
	1. „-“	–	„-“	B
	1. „-“	–	„-“	C

- c. Bringt eine Mannschaft nur 2 Reiter in die Wertung, wird die Mannschaft nach den 3er-Mannschaften gereiht.

3. ORGANISATION:

- a. Der OEPS überträgt alljährlich die Organisation des Titelbewerbes an einen Veranstaltungsbewerber.
- b. Bewerbungen müssen bis zum Stichtag des Jahres davor eingegangen sein (lt. ÖTO). Die BLMM Orientierungsreiten wird nach Möglichkeit an ein Bundesland vergeben, welches noch keine Meisterschaft hatte.
- c. Der Bewerb ist an 2 Tagen durchzuführen. Es obliegt dem Veranstalter, in welcher Reihenfolge die einzelnen Teilbewerbe ausgetragen werden. Am Tag des Orientierungsrittes darf jedoch kein zweiter Einzelbewerb stattfinden.
- d. Bei Meisterschaften des OEPS wird die Richtergruppe, auf Vorschlag des Richterreferates und des Spartenreferenten, vom Direktorium festgelegt (lt. ÖTO §50/2).

- e. Zum Ausrichten des Bewerbes sind mindestens 12 FITE-Richter einzusetzen. Sind die Aufgaben so gestaltet, dass ein Richter zwei, nicht hintereinander liegende Aufgaben einsehen kann, kann die Anzahl der Richter entsprechend angeglichen werden, wobei dem Richter eine Schreibkraft beizustellen ist.

4. ERMITTLUNG DER SIEGERMANNSCHAFT:

Die Punkteanzahl (FITE-Punktewertung) aus allen Teilbewerben der drei Einzelreiter einer Mannschaft werden zusammengezählt.

Die Mannschaft mit der höchsten Punkteanzahl ist die Siegermannschaft.

5. EHRENPREISE:

- a. Die Siegermannschaft erhält Meisterschärpen.
- b. Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen.
- c. Keine Geldpreise